



Ballonflieger aus Tuttlingen über dem Türkenkopf in Rathen

18. September 1994: Von Wehlen aus starten private Ballonfahrer in Richtung Rathener Gebiet. Mit ihren zwei Heißluftballons steuern sie auf die Honigsteine zu und überqueren den Türkenkopf, einen markanten Klettergipfel, in nur 40 m Höhe. Was wäre, wenn der Ballon noch tiefer geflogen wäre? Ballons sind relativ stark windabhängig und schwierig steuerbar. Waren Türkenkopf oder Feldkopf einem Zusammenstoß vielleicht nur knapp entkommen?

Das Reservat um den Dachsenhälter nördlich der Honigsteine ist das nächste Ziel der Ballonfahrer, die, wie sich später herausstellt, aus dem fernen Tuttlingen in Schwaben kommen. Im Reservat Dachsenhälter sollte besondere Ruhe herrschen, es war schon in DDR-Zeiten für Besucher und Bergsteiger gesperrt. Aber die Ballonfahrer stört das wenig. Laut fauchen die Brenner der beiden Ballons, als sie das Reservat im Tiefflug überqueren...

Von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr sind beide Ballonfahrer über der Nationalpark-Region unterwegs. Aufmerksame Beobachter von der Nationalparkwacht haben in der Zwischenzeit den Start- und Landeplatz der Tuttlinger Ballonfahrer ausgemacht und eilen nach Wehlen. Die Angesprochenen reagieren aber alles andere als einsichtig. Man fühlt sich halt in seiner Freiheit eingeschränkt. Zudem seien ihnen keine Verbote bekannt.

Dieses Beispiel zeigt erneut, daß schnell wirksame Regelungen gefunden werden müssen, um Tiefflüge aller Art, auch Ballonflüge, zu unterbinden. Die Ballonfahrt vom September 1994 ist denn auch nur die Spitze des Eisberges. Das ganze Jahr über war der Flugbetrieb über der Sächsischen Schweiz ungebrochen stark. Der erhoffte Rückgang ist trotz Informationen in der Region nicht eingetreten.

Weil sich die Piloten kleiner Flugzeuge beim Durchqueren des Luftraumes der Sächsischen Schweiz nirgends melden müssen, ist auch schwer herauszufinden, woher die Piloten kommen. Die Betreiber der nahegelegenen Flugplätze, wie z.B. Pirna-Copitz, halten sich freiwillig an Mindesthöhen von 600 m bzw. sie meiden den Luftraum der Sächsischen Schweiz ganz, was an dieser Stelle sehr begrüßt werden soll. So scheint ein großer Teil der Tiefflieger wohl aus Privatpiloten der alten Bundesländer zu bestehen.

Bleibt als Fazit des zurückliegenden Jahres: Das Problem der Tiefflüge über der Felsenwelt der Sächsischen Schweiz ist akuter denn je. Denn das Anliegen eines Nationalparks ist wohl kaum mit dem Geräuschpegel der Tiefflieger und dem Fauchen der Brenner von Heißluftballons zu vereinbaren. Es müssen dringend Lösungen gefunden werden, um die Sächsische Schweiz endlich als **Flugbeschränkungsgebiet** auszuweisen, bzw. um als ersten Schritt zumindest die völlig untaugliche Mindestflughöhe von 150 m auf 600 m über Grund zu erhöhen.

Um so mehr ist das Bemühen des Sächsischen Umweltministeriums zu begrüßen, mittels einer fundierten Studie weitere fachliche Argumente für einen neuen Antrag beim Bundesminister für Verkehr zu erhalten.

Umwelt-Staatssekretär Dieter Angst und die Koordinatorin des Gutachtens, Kareen Seiche, werden in den folgenden Beiträgen das Anliegen und die Ergebnisse der Studie darstellen. Am Beispiel der Bastei sollen die Verlärmung des Nationalparks dargestellt sowie konkrete Aussagen zu Auswirkungen der Tiefflüge auf Tierwelt, auf Einwohner, Touristen, Wanderer und Bergsteiger getroffen werden. Im Heft 10 werden wir wieder berichten.

Peter Rölke